

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Grod GmbH

Ausgabe 03/2024

1. ALLGEMEINES

1.1 Alle Leistungen im Rahmen der Reinigungsarbeiten der Firma Auftragnehmer mit Sitz in der Schweiz, Gartenstrasse 3, 8600 Dübendorf erfolgen ausschliesslich zu den nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“).

1.2 Die AGB's regeln die Rechte und Pflichten zwischen Grod GmbH (nachfolgend Auftragnehmer genannt) und dem Auftraggeber. gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer unabhängig von der Art des Vertragsabschlusses (online, telefonisch, E-Mail, vor Ort etc.).

1.3 Anders lautende Geschäftsbedingungen jeglicher Art, auch solche vom Auftraggeber, sind nur dann wirksam, wenn der Auftragnehmer Ihnen ausdrücklich zugestimmt hat. Sämtliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

1.4 „Auftraggeber“ gemäß dieser AGB sind natürliche Personen oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften mit gewerblichem, selbständigem oder freiberuflichem Zweck (Unternehmer).

1.5 Bei allen Mitarbeitern von Auftragnehmer genannten Zeiträumen und Lieferterminen (online, telefonisch, E-Mail, vor Ort etc.) handelt es sich um unverbindliche Angaben für den Regelfall. Nicht beeinflussbare oder nicht verschuldete Umstände (technische Probleme, Lieferverzug Dritter, höhere Gewalt etc.) kann es zu Abweichungen kommen, was jedoch keinen Rechtsanspruch für den Auftraggeber darstellt.

2. ANWENDBARKEIT

Diese AGB richten sich an Auftraggeber aus der Schweiz und sind daher ausschliesslich für den Rechtsraum der Schweiz bestimmt. Eine Anwendbarkeit für andere Länder wird ausgeschlossen.

3. VERTRAGSGEGENSTAND

3.1 Der Auftragnehmer erbringt Dienstleistungen im Aussenbereich. Die Leistungserbringung alleine ist Gegenstand des Vertrags.

3.2 Der Auftragnehmer stellt die zur Erbringung der Dienstleistung benötigten Maschinen, Einrichtungen und Materialien und verrechnet diese nach Aufwand..

3.3 Die gemäss Vertrag zu erbringenden Dienstleistungen sind während den mit dem Auftraggeber abgesprochenen und festgelegten Zeiten zu leisten. Der Zugang zu den Örtlichkeiten ist für die Mitarbeitenden des Auftragnehmers zu den vereinbarten Zeiten zu gewähren. Entstehende Wartezeiten aufgrund verschlossener Zugänge werden diese als Regiestunden verrechnet.

3.3 Parkmöglichkeiten werden durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Sollten keine vorhanden sein, werden die Parkgebühren dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

4. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGS

4.1 Vor Auftragserteilung wird auf Anfrage des Auftraggebers eine kostenlose Musterfläche auf der entsprechenden Fläche gereinigt, welche als Richtwert für das

zu erwartende Ergebnis der Flächenreinigung durch den Auftragnehmer dient (vgl. 7.1).

4.2 Nach Reinigung der Musterfläche (vgl. 4.1) erfolgt im Regelfall die Offertenstellung durch den Auftragnehmer. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung mit dem Akzeptieren des Angebots durch den Auftraggeber rechtskräftig zustande. Es bedarf einer schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer.

5. VORAUSSETZUNGEN UND PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

5.1 Mit Auftragserteilung erklärt der Auftraggeber, dass er dazu berechtigt ist, am entsprechenden Gebäude und derer Umgebung eine Reinigungsarbeit durchführen zu lassen. Es bedarf keiner weiteren Überprüfung der Rechtslage durch den Auftragnehmer. Alle damit verbundenen Haftungen und Risiken sind an den Auftraggeber abgetreten.

5.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, den zu reinigenden Bereich ohne Gegenstände/ Pflanzen frei zu halten und für die Dauer der Reinigung alle beweglichen Gegenstände (z. B. Blumenkästen, Mülltonnen, Aschenbecher etc.) vom zu reinigenden Bereich zu entfernen. Der Aufwand zur Räumung der zu reinigenden Fläche wird an den Auftraggeber weiterverrechnet.

5.3 Andererseits stellt der Auftraggeber das für den Auftrag erforderliche Wasser und Strom kostenlos zur Verfügung

5.4 Von einem Kunden nicht unterzeichnete Arbeits-rapporte sind kein Nachweis dafür, dass die darin aufgeführten Arbeiten und Leistungen nicht korrekt ausgeführt worden sind. Diese Leistungen können auch bei nicht geleisteter Unterschrift verrechnet werden.

5.5 Bei Offertanfragen von Kunden mit Wohn-/Geschäftssitz ab 40 Kilometer wird eine einmalige Pauschale von 500 Franken in Rechnung gestellt. Dieser Betrag wird bei Auftragserteilung innerhalb von 12 Monaten nach Offerterstellung hinfällig.

6. HAFTUNG

6.1 Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber im Falle der Nichteinhaltung ihrer eigenen Vertragspflichten aus diesen AGB nur für von Grod GmbH durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursachte direkte und nachgewiesene Schäden.

6.2 Für leichte Fahrlässigkeit sowie für indirekte Schäden oder Folgeschäden und Mangelfolgeschäden (Sach-, Personen- oder immaterielle Schäden) haftet Auftragnehmer somit nicht. Folgeschäden sind insbesondere entgangener Gewinn oder Schäden durch Ausfall oder Inaktivität eines Unternehmens oder Teilen davon.

6.3 Für Schäden an der Fassade oder Aussenflächen des Auftraggebers oder zugehörigen Elementen (wie z.B. Fenstern und Türen, Fensterbrettern, Fenstergläsern, Regenrinnen, Dächern, Verkabelungen etc.) und/ oder sonstigen befestigten Gegenständen an der Fassade, welche bereits vor Beginn der Sanierungsarbeiten bestehen, kann der Auftragnehmer nicht belangt werden.

6.4 Der Auftragnehmer geht bei der Leistungserfüllung mit höchster Sorgfalt vor. Für dabei entstehende Schäden jeglicher Art, insbesondere für Schäden an der Fassade, den Türen, den Fenstern oder die weitere Funktionsfähigkeit dieser Elemente beeinflussende Schäden oder für Wasserschäden, die auf Undichtigkeit von Fenstern, Türen, Dach, Fassade oder Mauerwerk zurückzuführen sind, kann der

Auftragnehmer nicht haftbar gemacht werden. Für Farbunterschiede der Oberfläche kann keine Haftung übernommen werden.

6.5 Der Auftragnehmer haftet auch nicht für das Erlöschen jeglicher Gewährleistungen oder Garantien der Aussenfläche, Fassade oder zugehöriger Elemente (wie z.B. Fenster und Türen, Fensterbretter, Fenstergläser, Regenrinnen, Dächer, Verkabelungen etc.), die durch die Reinigungsarbeiten entstehen können.

6.6 Defekte Pflanzen in unmittelbarer Umgebung zur behandelnden Fläche sind von der Haftung ausgeschlossen.

6.7 Für Risse in Fugenmasse und Platten kann der Auftragnehmer nicht haftbar gemacht werden.

6.8 Die Dauer der Haltbarkeit von der Reinigung und Versiegelung/Imprägnierung aufgrund der Naturgewalten ist von der Haftung ausgeschlossen.

6.9 Durch Versiegelungen und Imprägnierungen können Farbunterschiede und Rutschgefahr entstehen.

7. VERTRAGSERFÜLLUNG, VERHINDERUNG, VERZÖGERUNG

7.1 Die beauftragten Leistungen werden von Auftragnehmer nach aktuellem Stand der Technik verrichtet. Die Leistungsausführung erfolgt auf Basis von Ergebnissen einer Musterfläche, die im Zuge der Angebotslegung auf der entsprechenden Fassade oder Aussenfläche des Auftraggebers durch Auftragnehmer erstellt worden ist (Vgl. 4.1).

7.2 Wird der Auftrag innerhalb 7 Tagen vor dem vereinbarten Termin abgesagt und aus Gründen, die im Einflussbereich des Auftraggebers liegen, wird Auftragnehmer eine Pauschalsumme von 20 Prozent der gesamten Auftragssumme als Entschädigung verrechnen. Ebenfalls wenn der Auftraggeber die Leistungsausübung verweigert.

7.3 Kann trotz mehrmaliger, nachweislicher Kontaktaufnahme durch Auftragnehmer kein für beide Parteien passender Ausführungstermin innerhalb von 60 Kalendertagen ab Auftragserteilung vereinbart wird, wird Auftragnehmer nach Ablauf dieser Frist 20 Prozent der gesamten Auftragssumme verrechnen.

7.4 Es wird darauf hingewiesen, dass Fenster oder andere Glasflächen im Zuge der Vertragsarbeiten verschmutzt werden können. Die Fensterreinigung sollte nach der Vertragserfüllung durchgeführt werden und ist kein Bestandteil der beauftragten Leistung.

8. DATENSCHUTZ, DATENLÖSCHUNG

8.1 Der Auftragnehmer hat jederzeit vor und nach Auftragserteilung nach Rücksprache mit dem Auftraggeber das Recht, Fotos oder Videos der Fassade und des betroffenen Gebäudes anzufertigen und diese zeitlich unbegrenzt auf seinen Websites und in allen anderen Medien (on- und offline) zu veröffentlichen.

8.2 Handelt es sich beim Auftraggeber um einen Unternehmer wird der Auftragnehmer das Firmenlogo des Auftraggebers eventuell als Referenz auf seinen Websites verwenden. Wünscht der Auftraggeber dies nicht, so reicht eine formlose Kontaktaufnahme (online, E-Mail etc.) aus. Der Auftragnehmer wird die Fotos oder das Referenzlogo nicht verwenden oder baldmöglichst von seinen Websites entfernen.

9. PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

9.1 Es gilt der Preis des akzeptierten Angebots.

9.2 Der gesamte Rechnungsbetrag ist ab Erhalt ohne Abzug binnen 20 Kalendertagen fällig. Wird die Rechnung nicht fristgerecht bezahlt, so hat der Auftragnehmer das Recht, Verzugszinsen lt. Gesetz geltend zu machen. Der Auftragnehmer kann nach angemessener, erfolgloser Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachte Teilleistung in Rechnung stellen.

9.3 Akzeptierte Zahlungsmethoden sind aktuell lediglich SEPA-Überweisungen via E-Banking an das auf der Rechnung angegebene Konto. Sollte der Auftraggeber die Zahlung über den Postschalter oder auf anderem Wege leisten, so behält sich der Auftragnehmer die Weiterverrechnung der entstandenen Gebühren vor.

9.4 Treten während der Vertragserfüllung unvorhergesehene Umstände oder Komplikationen auf, die es dem Auftragnehmer unmöglich machen, den Auftrag zum vereinbarten Preis abzuwickeln, hat er das Recht, einen angemessenen Aufschlag zu verrechnen. Der Auftraggeber kann diesem Aufschlag zustimmen oder vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück, hat der Auftragnehmer das Recht, die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachte Teilleistung in Rechnung zu stellen.

9.5 Sofern keine anderslautenden Angaben vorhanden sind, verstehen sich alle angegebenen Preise in Schweizer Franken (CHF) inklusive gesetzliche Mehrwertsteuer.

10. GEWÄHRLEISTUNG, GARANTIE

10.1 Im Falle eines nachweislichen Mangels hat der Auftraggeber das Recht, innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Leistung durch den Auftragnehmer, eine gewünschte Nachbearbeitung zu melden. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

10.2 Der Auftragnehmer bekommt das Recht, den Mangel vor Ort zu begutachten.

11. RÜCKTRITT

Auftragnehmer hat das Recht, von einem Auftrag jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Bis zum Zeitpunkt des Rücktritts abgeschlossene Teilleistungen werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt, sofern diese für den Auftraggeber verwertbar sind. Alle anderen erbrachten Zahlungen werden dem Auftraggeber vollständig erstattet.

12. GERICHTSSTAND ist Zürich/Schweiz.